

<https://blog.de.erste-am.com/der-european-green-deal-do-no-significant-harm/>

Der European Green Deal - Do no significant harm

Dominik Varga



© (c) unsplash

Ein europäischer grüner Deal nennt sich das ambitionierte Ziel der EU eine neue Wachstumsstrategie zu implementieren, [umbis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen](#) und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung unabhängig zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpakets im Rahmen des European Green Deal ist die sogenannte EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt den Märkten eine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit in der Investmentwelt zu geben.

Dies soll einerseits sogenanntes „Green Washing“ unterbinden und andererseits ein einheitliches Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Finanzwelt fördern. Zusammen mit unseren Researchpartnern haben wir uns daher damit auseinandergesetzt, was die Vorschläge der TEG (Technical Expert Group) im Rahmen der Taxonomie nun für Unternehmen und deren ESG-Profil bedeutet.

Do no significant harm

Ein wichtiger Punkt bei der Bewertung von Unternehmen stellen ESG Ratings dar, die ein aggregiertes Rating aller wichtigen Nachhaltigkeitskriterien eines Unternehmens widerspiegeln. Unsere Researchpartner waren bei der Einschätzung, was das für die Raterstellung bedeutet, verschiedener Meinung.

Einerseits wurde aus den Gesprächen klar, dass vieles noch in Konzepten begriffen ist, andererseits ist die Bewertung von Unternehmen jetzt schon ähnlich dem Vorschlag der EU-Taxonomie folgend anhand der SDGs ([Sustainable Development Goals](#)) angelehnt. Weiters ist das aus der EU Taxonomie stammende Konzept von „Do no significant harm“ bereits bei einem der Researchpartner im ESG Risikomanagement inkludiert und sowohl in der Taxonomie als auch in der Unternehmensbewertung unserer Researchpartner sehr Sektor-spezifisch ausgelegt.

...alles Taxonomie-fit?

Dennoch ist der Bedarf an zusätzlichem Research groß und wir beobachten einen Trend zu mehr Nachhaltigkeit. Dies lässt sich aus der erhöhten Berichterstattung der Unternehmen zu nachhaltigen Aktivitäten (Sustainability Reports), als auch durch gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen von börsen-notierten Unternehmen, feststellen.

So gibt es an der Börse von Hong-Kong die Verpflichtung von Unternehmen einen Nachhaltigkeits-Report zu veröffentlichen. Dieser Trend ist global und somit nicht auf Europa beschränkt. Dennoch ist sich die TEG bewusst, dass sich gerade am Anfang die vollkommene Taxonomie-Compliance von Unternehmen schwer ermitteln lässt.

Flucht aus Europa

Durch diesen globalen Trend in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen ist auch die Befürchtung, dass Unternehmen so-geannte „Taxonomie-Flüchtlinge“ werden, eher gering.

Unsere Researchpartner gehen nicht davon aus, dass Unternehmen ihr operatives Geschäft in nicht-EU Staaten verlegen um der Taxonomie zu entgehen. Zudem bezieht sich die EU Taxonomie auf Produkte, die in der EU angeboten werden. Somit ist es irrelevant ob Unternehmen in einem EU-Land beheimatet sind. Solange sie am EU-Binnenmarkt teilnehmen, wird die Compliance mit der EU-Taxonomie zur Pflicht.

COVID-19 Auswirkungen

Eine weit verbreitete Befürchtung ist, dass der Nachhaltigkeitstrend in der Wirtschaft, in den Hintergrund tritt, weil viele Unternehmen zurzeit mit den COVID-19 Auswirkungen zu kämpfen haben.

Viele Statements zu Hilfspaketen um die Wirtschaft anzukurbeln, entkräften allerdings diese Befürchtung. Es gibt ein großes Commitment von Staaten bei den Hilfskrediten, Klimaschutzkriterien einfließen zu lassen. Dies soll sicherstellen, [dass das Pariser Abkommen, also spezifische Emissionsreduktionsziele](#) im European Green Deal nicht vergessen werden.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den, mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des Anlegers, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert seiner Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in seine Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.



Dominik Varga

Responsible Investments